

VI. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung:

Die Marktgemeinde Tüßling hat am mit Beschluss Nr. ... die Aufstellur Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgte am

शligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB:

ligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB:

gungs- und Auslegungsbeschluss: Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. ... die öffentliche Auslegung beschlossen.

anntmachung und öffentliche Auslegung:

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Be In der Zeit vom bis fand die öffentliche Auslegung stat

6. Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss:

Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. ... vom äß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung besv

anntmachung und Inkrafttreten:

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und der §§ 214, 215 und 215 a BauGb wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan ist gemāß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am in Kraft getreten.

GEMEINDE TÜßLING

OBERBAYERN

围

MAßSTAB

<u>~</u>

5000

LAGEPLAN

"SCHL EBAUUNGSPL OSSANGER"



REINHARD BERNDT
Dipl. Ing. (FH) für Architektur
Dipl. Ing. (FH) für Innenarchitektur
Dipl. Ing. (FH) für Innenarchitektur
Hochgernstr. 9. 84568 Tyrlaching
Tel.:08623/985527, Fax.: 08623/985529
Handy: 017/02/148945
e-mail: architektr.berndt@t-online.de